

Information von öffentlichem Interesse  
Medienrelevante Anfrage

**Anfrage durch:**

Medien

**Thema:**

Geschlechtsänderung

**Auskunftsstelle:**

Magistratsdirektion

Magistratsabteilung 63 – Gewerberecht, Datenschutz und Personenstand

**Monat der Auskunft:**

Oktober 2025

Im Folgenden ist die gegenständliche Frage – diese wird genauso zitiert, wie sie tatsächlich gestellt wurde – und die erteilte Auskunft übersichtlich aufgegliedert:

**Frage:** Wie viele Anträge auf Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister wurden im vergangenen Jahr (2024) in Wien gestellt? Wie viele dieser Anträge wurden genehmigt? Wie viele Anträge wurden im laufenden Jahr (2025) bisher gestellt? Wie viele davon wurden bislang genehmigt?

Die Abläufe und Grundlagen zur Eintragung von Personenstandsänderungen im Zentralen Personenstandsregister (ZPR) regelt ein Bundesgesetz und zwar das Personenstandsgesetz 2013, das in die Zuständigkeit des Bundesministers für Inneres fällt.

Konkret wurden im Jahr 2024 im Bereich des Standesamtes Wien 202 Anträge protokolliert, im Jahr 2025 bislang 218. Das Verfahrensergebnis wird in weiterer Folge im Zentralen Personenstandsregister abgebildet. Das Zentrale Personenstandsregister stellt jedoch keine diesbezügliche Auswertungsmöglichkeit zur Verfügung.